Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Mittwoch den 5. Dezember 1855. №. 568.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung

Königsberg, 4. Dezbr. Petersburger Nachrichten melden: Ein großer Militärrath soll stattfinden, wozu die Oberbefehlshaber Berg, Grabbe, Paniutin, Rüdiger, so wie die Admirale, ausgenommen die im Süden und Kleinasien Kommandirenden, nach Petersburg berufen worden.

Berliner Börse vom 4. Dezember. Staatsschuldsch. 86. 4½pCt. Anleihe 101½. Prämien-Anleihe 108⅜. Berbacher 161¾. Köln-Mindener 170. Freiburger I. 141½. Freiburger II. 126½. Mecklenburger 53½. Nordbahn 53⅜. Oberschl. A. 222½. B. 191. Oderberg. 208 u. 168. Rheinische 114¼. Metall. 68. Loose —. Wien 2 Monat 91¾. National 71¾. Minerva —.

London, 4. Dezember, Mittags 12 Uhr. Consols eröffneten 89⅞, stiegen aber wegen Friedensgerüchten auf 90⅛. 5pCt. Russen, gestern 96 gehandelt, werden eben 99 gemacht.

Telegraphische Nachrichten.

London, 2. Dezbr. Der „Observer" sagt, die englische Regierung habe aus dem Grunde keinen Vorschlag Rußlands in Erwägung ziehen können, weil sie keinen solchen erhalten habe. Am 19. Nov. sei gar kein Kabinetsrath gehalten worden, und somit sei die Angabe der „Preß" schon deshalb grundlos.

London, 3. Dezbr. Die „Morning Post" glaubt, daß Oesterreich bemüht ist, neue Unterhandlungen herbeizuführen, und fügt hinzu, daß, wenn die Westmächte sich in Unterhandlungen einlassen sollen, sie deutlicher und wirksamer Art sein müssen. Der „Observer" widerspricht indessen dieser Nachricht.

Madrid, 1. Dezember. Die Cortes haben gestern die Reduktion der Grundzüge der Konstituirung des Staatsraths angeordnet. — Der Uebertritt des Cabecillas Tristany auf französisches Gebiet wird als sehr nahe bevorstehend bezeichnet. — Der Verkauf der National-Güter wird fortwährend eifrigst betrieben. — Die Zahlungen für das nächste halbe Jahr sind gesichert.

Breslau, 4. Dezember. [Zur Situation.] Im Hause der Abgeordneten wurde gestern gegen den im Sitzungsprotokoll gebrauchten Ausdruck „die beiden Häuser des Landtags" protestirt und nach längerer Debatte die Frage „ob der Ausdruck: Landtag, aus dem Protokoll zu streichen sei?" verneint.

Auf den ersten Anblick scheint dieses Scharmützel der Opposition sich um eine eitle Silbenstecherei zu drehen; indessen wollen wir uns nicht verhehlen, daß sich hier allerdings Begriffe mit den Worten verbinden, und die Frage den tiefer liegenden Sinn barg, ob man auch äußerlich mit den Formen des französischen Konstitutionalismus brechen wolle, nachdem man dessen Wesen längst überwunden hat? oder ob man Formen und Namen würde aufrecht erhalten können, um bei mehr entsprechender Zeitströmung auch damit das Wesen wieder zu gewinnen?

Der Herr Minister-Präsident erklärte sich für die deutsche Bezeichnung einer deutschen Einrichtung und versicherte, daß die Regierung sich nicht werde abhalten lassen — deutsch zu sprechen.

Dieser Versicherung kam der Herr Minister des Innern bei der folgenden Debatte nach, welche in einem unleugbar inneren Zusammenhange mit der vorhergehenden stand.

Es handelte sich nämlich um den Einfluß, welchen die Regierung bei den Wahlen ausgeübt habe, speziell um die Einwirkung auf die Beamten-Wahlen.

Der Herr Minister des Innern erklärte offen, daß er die Beamten angewiesen habe, nicht oppositionell gegen die Regierung zu stimmen.

Es handelt sich auch bei dieser Frage um den Unterschied des französischen Konstitutionalismus und deutschen Verfassungslebens, und während dort die Regierung als ein Geschöpf der Majorität, genöthigt ist, diese Majorität sich in den meisten Fällen künstlich auf dem schmutzigen Wege der Korruption zu schaffen, haben bei uns die Sr. Majestät dem Könige verantwortlichen Minister die Pflicht, sich der Unterstützung aller ihnen untergeordneten Organe zu versichern, um jener Verantwortlichkeit genügen zu können.

Sie haben nicht blos ein Recht, von ihren Beamten die Unterstützung der Regierung zu verlangen; dieses Verlangen ist eine klare Pflicht des königlichen Dienstes.

Wenden wir uns zu der äußeren Politik, so haben wir als eine Thatsache die Beseitigung der Differenz Englands und der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas zu melden.

Dagegen scheint sich, trotz der wiederholten Friedensgerüchte in dem Stande der orientalischen Frage nichts geändert zu haben, und bemerkt daher in Rücksicht auf letztere die halboffizielle Patrie: „Rußland will den Winter bequem verbringen, ohne etwas von den Beschlüssen des deutschen Bundes befürchten zu müssen. Es will einfach Zeit gewinnen, und wir können fast mit Sicherheit darauf rechnen, daß die jetzige Jahreszeit unter unnützen Unterredungen und Diskussionen vergehen wird. Gott sei Dank! die Verbündeten können durch diese Ausflüchte nicht dupirt werden und sie werden dieser künstlichen Agitation fern bleiben. Sie müssen andere Beweise von der Aufrichtigkeit des petersburger Kabinets haben."

Welcherlei diplomatische Bewegungen im Gange sind, erfahren wir heute von unserem londoner Privat-Korrespondenten, welcher in dem Entgegenkommen Oesterreichs bereits eine Frucht des sardinischen Besuchs in London erblicken will.

Die heute fällige wiener Post ist ausgeblieben.

Preußen.

⊙ **Berlin,** 3. Dezbr. Vor einiger Zeit theilte ich meine Ansicht in Bezug auf die damals projektirte Aufhebung der Bonifikation für ausgehenden Spiritus dahin mit, daß dadurch keineswegs eine Ersparung in dem Verbrauch von Kartoffeln erzielt werden würde. Auch jetzt muß ich noch dieser Ansicht treu bleiben, da jedenfalls der Bedarf an Spiritus gedeckt werden muß. Aber nichtsdestoweniger scheint die jetzt zur Ausführung gekommene Maßregel von solchen Folgen begleitet zu sein, daß Fortbestand für immer ersprießlich scheint, wenn man im Stande ist zu berechnen, daß die jetzt eingetretenen Verhältnisse dieselben bleiben werden. Der Spiritus im Auslande, und hierbei ist besonders Hamburg in's Auge zu fassen, ist um 7 bis 8 pCt. im Preise gestiegen. Diese Preissteigerung dürfte aber ausreichen, die Bonifikation, welche für Spiritus gezahlt wird, vollständig zu decken, so daß der Konsument durch diese Maßregel nicht irgendwie belästigend getroffen wird. Allerdings ist der Spiritus, welcher im Inlande zum Verkauf gestellt wird, um circa 1½ Thlr. im Preise gewichen. Diese Preisermäßigung ist aber weniger durch die angedeutete Maaßregel unmittelbar hervorgerufen worden, als dadurch, daß der Markt für den Spiritus augenblicklich ein etwas beschränkter geworden ist. Betrachtet man nun diese Resultate, welche sich in Folge der Aufhebung der Steuer-Rückvergütigung für Spiritus herausgestellt haben, so kommt man unwillkührlich zu dem Wunsch, es möge die Bonifikation für immer aufgehoben sein, denn es würde für die Staats-Verwaltung ein großer Vortheil aus einer bleibenden Aufhebung erwachsen. Die in der letzten Zeit gezahlte Rückerstattung der Steuer beim Ausgang des Spiritus berechnet sich auf mehr als eine Million Thaler jährlich. Der Staat könnte also eine Million Thaler ersparen, ohne den Produzenten von Spiritus irgendwie einen finanziellen Schaden zuzufügen. Das einzige Bedenken hierbei würde nur darin bestehen, daß das Ausland, sobald die Preise für Spiritus in Folge der Aufhebung der Bonifikation gesteigert worden sind, sich veranlaßt sehen könnte, die Fabrikation des Spiritus selbst zu übernehmen. Dagegen spricht aber die Erfahrung, daß sich zum Bau der Kartoffeln kein einziges Land so wohl eignet, wie Deutschland und zwar der Norden desselben. Es ist also nicht zu fürchten, daß den preußischen Produzenten eine Konkurrenz im Auslande eröffnet werden würde.

Heut ist mit allen Kräften, welche der Polizei zu Gebote stehen, die Volkszählung vorgenommen worden. So schwierig das Geschäft für Berlin ist, so wird es doch jedenfalls am heutigen Tage beendigt werden.

Das Königreich Württemberg ist dem zwischen Baiern und Oesterreich bestehenden Vertrage vom 2. Dezember 1851, betreffend die Regelung der Schifffahrts-Verhältnisse auf der Donau, beigetreten.

Berlin, 3. Dez. [Zur Tages-Chronik.] Das von der königlichen Staatsregierung dem Kommunallandtage der Kurmark gemachte Anerbieten, das Brotkorn für die städtischen Armenanstalten in diesem Jahre aus den königl. Magazinen leihweise herzugeben, und dessen Wiedererstattung erst im nächsten Jahre zu fordern, ist von dem Kommunallandtage dankend abgelehnt worden. — Gestern fand hier im Opernhause die Bildung eines Stiftungsrathes für eine Altersversorgungsanstalt für deutsche Schauspieler statt. Das Unternehmen ist ein für die deutsche Künstlerwelt höchst bedeutsames. — Dem Stiftungsrathe steht Herr von Hülsen, General-Intendant der kgl. Schauspiele vor, ihm zur Seite befinden sich Männer von Bedeutung aus allen einschlagenden Kreisen, wie Prof. Rauch, General-Polizeidirektor von Hinkeldey, Kammergerichtsrath ꝛc. Dringalsky, Bankier Oppenfeld, Major Blesson u. A., die bemüht sein werden ein Unternehmen zur Reife zu bringen, das in seinen Grundzügen bereits dem größeren Publikum durch seine ersten Anreger, den für die deutsche Kunst und Künstlerwelt so hochverdienten Hofrath L. Schneider, bekannt geworden ist. Möge das gestern gelegte Saatkorn aufgehen zu einem herrlichen Baume, der unter seinen schattigen Zweigen deutschen Künstlern in ihrem Alter die wohlverdiente und wohlerworbene Ruhe bietet. Möge das Unternehmen hohe und kräftige Förderung finden bei allen denen, die mit der herrlichen Entfaltung dramatischer Kunst auch eine Emanzipation des deutschen Schauspielerstandes von obwaltenden Uebelständen wünschen, möge aber auch den Männern und vor Allem dem General-Intendanten v. Hülsen, dessen lebendiges und warmes Interesse ihn trotz überhäufter Amtsgeschäfte an die Spitze eines Unternehmens hat treten lassen, das der Mühen und Sorgen für seine Begründer so viele bietet, möge ihnen Allen die nothwendige Unterstützung und verdiente Anerkennung der deutschen dramatischen Künstler selbst nicht fehlen.

Die kgl. Bezirksregierungen haben in Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse die kgl. Landräthe angewiesen, die vorgeschriebene Einrichtung der Orts-Armen-Kommissionen möglichst zu beleben. Es wird auf diese Angelegenheit großes Gewicht gelegt, und namentlich auch dafür Sorge getragen, die Herren Ortsgeistlichen als Theilnehmer und Förderer für diese Kommissionen zn gewinnen. (C. B.)

Gestern ist hier eine Deputation des zweiten Infanterie- (Königs-) Regiments aus Stettin und Stralsund eingetroffen, um Sr. Majestät dem Könige, Allerhöchstwelcher heute vor 40 Jahren zum Chef gedachten Regiments ernannt wurde, die unterthänigsten Glückwünsche des Königsregiments darzubringen. Die Deputation besteht aus dem Regiments-Kommandeur Oberstlieutenant Baron Hiller von Gärtringen, Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, Major v. Raven, Major von Schwarzkoppen und Major Nickisch von Rosenegk. Sämmtliche Herren sind heute zur königlichen Tafel nach Charlottenburg befohlen. — Das Staatsministerium trat gestern Mittag in einer Sitzung zusammen. (N. Pr. Z.)

[Haus der Abgeordneten, 2. Sitzung vom 3. Dezbr.] Nach Verlesung des Protokolls der 1. Sitzung protestirt Abg. Kühne gegen den darin gebrauchten Ausdruck: „die beiden Häuser des Landtags".

In der vorigen Sitzung sei diese Benennung abgelehnt worden. In demselben Sinne äußert sich der Abg. Wentzel. Es sei nicht räthlich, eine Bezeichnung zu wählen, die nicht durch das Gesetz bestimmt sei. Er beantragt daher, den Ausdruck zu entfernen.

Abg. v. Gerlach: Es sei nicht nöthig, daß für jede in den Protokollen vorkommende Bezeichnung ein Gesetz existire. Es sei dies auch nicht für die Bezeichnung, „die beiden Kammern", der Fall gewesen.

Abg. v. Schwerin: Der Ausdruck sei gegen die Verfassung und müsse daher entfernt werden.

v. Patow protestirt dagegen, daß in dieser Frage abgestimmt werde, sie sei durch das Gesetz bereits entschieden.

Minister des Innern: Die Regierung habe keinen Anstand genommen, eines allgemeinen Ausdrucks, der sich für den Geschäftsgebrauch empfehle, zu bedienen. Landtag und Landes-Vertretung seien dasselbe. Er konstatire, daß die Regierung den Ausdruck „Landtag" für die beiden Häuser bei der Berufung derselben gewählt habe.

v. Hennig protestirt gegen den Ausdruck. Man dürfe sich nicht einen Namen geben, den man nicht besitze. Es müsse daher nicht erst abgestimmt, sondern der Ausdruck einfach aus dem Protokoll durch den Präsidenten gestrichen werden.

v. Patow: Die Regierung sei mit sich selbst im Widerspruch; im vorigen Jahre habe sie es für nöthig erachtet, die Billigung der Kammern für die Benennung zu verlangen, und jetzt führe sie von selbst eine damals abgelehnte ein.

Nach längerer Debatte nimmt der Minister des Innern abermals das Wort und zwar gegen die Aeußerung des Abg. v. Patow. Die Regierung habe es für nöthig erachtet, die Genehmigung für die Abänderung der in der Verfassung befindlichen Bezeichnungen „1. und 2. Kammer" zu verlangen; eine Kollektiv-Bezeichnung finde sich aber nicht in der Verfassung.

Die Abgg. v. Schwerin und Wentzel wenden sich gegen die Aeußerung des Abg. v. Gerlach.

Abg. v. Bismark verlangt auf Grund eines Verfassungsartikels Abstimmung über die Frage. Es wird auf der Rechten auf Schluß angetragen (Heiterkeit.)

Der Ministerpräsident: Es sei ganz richtig, daß die Regierung im vorigen Jahre die Genehmigung für eine allgemeine Bezeichnung der beiden Häuser nicht erlangt habe. Hier handle es sich aber nicht um einen Zusatz zur Verfassung Der Ausdruck „Landtag" sei für die beiden Häuser von der Regierung für passend erachtet. Er sei deutsch. Man könne nicht verlangen, daß die Regierung nur in Ausdrücken der Verfassung spreche; sie werde sich nicht abhalten lassen, deutsch zu sprechen.

Nachdem der Schluß angenommen, wird die Frage, „ob der Ausdruck Landtag aus dem Protokoll zu streichen", von der Majorität verneint. Nur die Linke und das Centrum (Mathis) stimmen dafür.

Die Wahlen in den Abtheilungen und die der Vorsitzenden der Abtheilungen werden bekannt gemacht und hierauf mehrere Wahlprüfungen erledigt. Abg. Graf v. Schwerin nimmt das Wort bei der Wahlprüfung für Minden, um nachzuweisen, daß bei den Wahlen auf verfassungswidrige Weise verfahren worden sei. Er weist zur Begründung dieser Behauptung auf das von den Zeitungen veröffentlichte Cirkular des Polizei-Präsidenten Peters, worin die Beamten bei Androhung von Disziplinarstrafen angewiesen werden, im Sinne der Regierung zu wählen. Aehnliche Cirkulare seien auch von anderen Präsidien erlassen worden und man müsse glauben, daß die Aufforderung hierzu von den Centralregierungen ausgegangen sei. Er erwartet, daß der Minister des Innern sich hierüber erkläre. Nach der Verfassung sei die Wahl frei. Drohungen gegen Wahlberechtigte seien ungesetzmäßig. Der Redner geht genauer auf die bei den Wahlen angewandten Mittel ein und fordert den Minister des Innern auf, die Schritte der Beamten zu desavouiren. (Bravo und Zischen!)

Der Minister des Innern: Der Regierungspräsident Peters habe seine Anweisung in Folge einer Anweisung erlassen, die der Minister an ihn gerichtet habe. Er liest hierauf diese Anweisung vor. Es wird darin den Beamten zur Pflicht gemacht, nicht oppositionell gegen die Regierung aufzutreten; fühlten sie sich gedrungen, gegen die Regierung zu stimmen, so bleibe es ihnen unbenommen, sich der Wahl zu enthalten. (Bravo! von der Rechten.) Er finde es keineswegs ungesetzlich, daß die Regierung die Beamten an ihre Verpflichtungen erinnere. Wenn Jemand glaube, für einen oppositionellen Kandidaten stimmen zu müssen, so möge er, falls er Beamter sei, sein Amt niederlegen.

v. Gerlach: In seiner amtlichen Stellung habe er selber ein Cirkular erlassen, er halte es nicht blos für ein Recht, sondern für eine heilige Pflicht der Regierung, auf die Wahlen einzuwirken. Freiheit der Wahl bestehe gerade in der Beeinflussung derselben. Man möge sich an die Wirklichkeit halten; die größte Zahl der Wähler, auch er gehöre dazu, sei unselbstständig und sehne sich nach einer leitenden Autorität. Den Beweis dafür liefere die häufige Wahl der Landräthe, wodurch sich gerade die Gesundheit des preußischen Staates dokumentire.

Der Redner wendet sich gegen den Grafen Schwerin. Wenn die Regierung nicht stark sei, so komme dies daher, daß man das uns sonst fremde Parteiwesen eingeführt. Das Cirkular des Ministers sei sehr mild, da es die Enthaltung von der Wahl freistelle. Er wünsche übrigens nicht die Einmischung der Polizei in die Wahlen.

Reichensperger (Köln) wendet sich in längerer Rede gegen den Vorredner. Man müsse sich hüten, Opposition mit Feindschaft gegen die Regierung zu übersetzen, sonst wäre auch Herr v. Gerlach ein Regierungsfeind, da er sich gegen die Einmischung der Polizei auf die Wahlen ausgesprochen habe. Die Autorität der Regierung werde nicht durch Drohungen und Einschüchterungen, sondern durch Gesetze begründet.

Die Sitzung wird 3¼ Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr. (C. B.)

[Haus der Abgeordneten.] Bei Aufzählung der Mitglieder der Fraktion v. Gerlach ist durch ein Versehen der Abg. v. Reichmeister unter die neu Hinzugetretenen gestellt. Er hat von Anfang an zu dieser Fraktion gehört. — Zu der von uns gebrachten Notiz über die Bildung der Fraktionen in dem Hause der Abgeordneten können wir heute noch hinzufügen, daß es den eifrigen Bemühungen des Abg. Matthis gelungen ist, auch die sogenannte v. Bethmannsche Fraktion wieder ins Leben zu rufen. Wenn wir recht unterrichtet sind, wird dieselbe in diesem Jahre sich nach dem Abg. Riebold benennen. Unter den Mitgliedern dieser Fraktion wird auch der Abg. Ambronn genannt. (N. Pr. Z.)

[Zur Handels-Politik.] Die bereits vor mehreren Monaten von uns ausgesprochene Erwartung, daß in diesem Jahre dennoch eine General-Konferenz des Zollvereins zu Stande kommen werde, bestätigt sich. Dieselbe wird, dem Vernehmen nach, den Charakter einer außerordentlichen haben und wahrscheinlich um die Mitte dieses Monats hier zusammentreten. Man bezeichnet die Frage der Getreide- und die der Eisenzölle als die Hauptgegenstände der Versammlung. (B. B. Z.)

P. C. Die wiederholt umlaufenden ungenauen Mittheilungen über die bevorstehenden Münz-Konferenzen können wir dahin berichtigen, daß die Verhandlungen über eine Münzkonvention zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich, wie vertragsmäßig bestimmt worden war, wiederum in Wien stattfinden werden. Der Wiederbeginn der Versammlungen wird, wie wir bereits früher angedeutet, nicht vor dem Januar des künftigen Jahres erfolgen.

P. C. [Berichtigung, die Spiritussteuer betreffend.] Es ist die Nachricht verbreitet worden, daß „eine der nächsten Maßregeln, welche sich der Aufhebung der Spiritus-Export-Bonifikation anschließen dürfte, eine Modifikation in der Besteuerung des Spiritus sein werde." Diese Nachricht, so weit sich dieselbe auf Besteuerung des aus mehlichten Stoffen, als Kartoffeln und Getreide bereiteten Spiritus bezieht, ist unbegründet und kann nur aus Unkenntniß der Verhältnisse hervorgegangen sein. Die königliche Re

gierung befindet sich weder in der Lage, demnächst eine Modifikation in der Besteuerung des Spiritus eintreten zu lassen, weil in Betreff der Veränderung oder Erhöhung der bestehenden Steuern die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich ist, noch vermag sie zur Zeit mit Vorlagen an den Landtag in dieser Beziehung vorzugehen, indem der gegenwärtige Steuermodus durch Verträge mit denjenigen Vereins-Regierungen bedingt ist, mit denen Preußen eben dieser Steuer wegen im Verbande steht. Wenn aber jene Mittheilung sich etwa auf die Branntwein-Erzeugung aus nicht mehlichten Stoffen beziehen soll, so hat sich die Staatsregierung nicht darauf beschränkt, Erkundigungen in Betreff der in Belgien bei dem Spiritus zur Anwendung kommenden Steuermodalitäten einzuziehen, sondern hat, um sich ein sicheres Urtheil über angeregte Reformvorschläge zu bilden, auch den Besteuerungsmodus verschiedener anderer Länder in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen.

Posen, 3. Dezember. [Ein erzbischöflicher Erlaß.] Der Erzbischof von Gnesen und Posen hat so eben in Anerkennung der Nothwendigkeit einer tüchtigen Bildung auch der weiblichen Jugend ein Rundschreiben an die gesammte katholische Geistlichkeit der Erzdiözese erlassen (datirt: „Posen, am Gedächtnißtage unseres Patrons, des h. Stanislaus Kostka" — den 13. November), worin er anzeigt, daß zur Gewinnung von tüchtigen Lehrerinnen er sich veranlaßt gesehen habe, mit dem „Institute der Ursulinerinnen in Breslau in Unterhandlung" zu treten. Da jedoch diese „Absicht aus gewissen Gründen bis jetzt" sich nicht verwirklichen ließ, so sei „durch gottesfürchtige Personen" seine Aufmerksamkeit auf „die Schwestern vom h. Herzen Jesu" gelenkt worden, welche in Warendorf bei Münster ein Kloster haben, und deren Aufgabe es ist, die weibliche Jugend zu erziehen. Er habe beschlossen, „die erforderliche Anzahl Schwestern (darunter auch einige, die polnisch sprechen) von dorther zu berufen und sie vorerst hier am Orte ansässig zu machen." Es liegt auf der Hand, daß eine solche „Ansässigmachung" ein nicht unbedeutendes Kapital erfordert, und so hat sich denn unter Leitung des Erzbischofs schon ein Komite gebildet, das „mit Sammlung der zu erwartenden Beiträge und dem Ankaufe eines entsprechenden Hauses und Gartens sich befassen" soll. An der Spitze dieses Komite steht die Frau Gräfin Mycielska auf Kobylevole bei Posen, und der Erzbischof fordert nun schließlich die sämmtlichen katholischen Geistlichen seines Erzsprengels zu milden Gaben für diesen Zweck und zur thatkräftigen Unterstützung derjenigen Personen auf, welche vom Komite zur Einsammlung von Beiträgen in die einzelnen Parochien werden entsendet werden. (Pos. Z.)

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 28. Nov. [Rekrutirung.] Gestern hat die große allgemeine Rekrutirung im europäischen und asiatischen Rußland, mit Ausnahme weniger Gouvernements und des Königreichs Polen, ihren Anfang genommen, und es werden, wie bekannt, von je tausend Männern 10 Mann ausgehoben. Das Ergebniß dieser Rekrutirung ist natürlich in den verschiedenen Gouvernements ein sehr verschiedenes. Während z. B. das Gouvernement Kursk bei 1,800,000 Bewohnern, mit Rücksicht auf den Wegfall der Unbrauchbaren und Eximirten, doch wenigstens 10,000 Mann Rekruten geben muß, kann das ungeheure Gouvernement Tobolsk deren kaum 500 stellen. Nicht viel weniger als Kursk liefern auch die Gouvernements Woronesch, Podolien, Wolhynien, Wiatka, Kiew, Orel und auch noch andere. Die normalmäßige und gewöhnliche Aushebung in Polen wird nach beendigter Superrevision der Konskribirten erfolgen. Die für das erste Corps bestimmten Rekruten werden nach Narva eskortirt. Die für das zweite und sechste Corps kommen nach Moskau. Die zum dritten und vierten Corps gehörigen nach Kiew und Orel, und die zum fünften Corps bestimmten nach Charkow, um organisirt und ausexerzirt zu werden. Die zur Kavallerie bestimmten Rekruten werden meist aus den Gouvernements der ehemaligen polnischen Provinzen entnommen, und haben auch in den Städten derselben ihre Sammelplätze. Es ist bemerkenswerth, daß auch die Depot- oder Sapaßny-Divisionen nach dem Kriegsschauplatz marschirt sind, wo dieselben meist als Besatzungstruppen verwendet werden. So stehen die unlängst aus Orel angekommenen Depot-Bataillone des vierten Corps zum Theil unter Generallieutenant Friedrichs gegenwärtig in Otschakof. Angesichts dieser Rüstungen ist auch die Sprache der russischen Journale im Gegensatz zu der des „Le Nord" eine sehr kriegerische. (A. Ztg.)

Großbritannien.

△ **London,** 1. Dezember. [Der Empfang des Königs von Sardinien. — Die diplomatische Thätigkeit Oesterreichs. — Die Mission Canroberts]. In den letzten Wochen machte sich im londoner Publikum eine große Reaktion gegen den Napoleonismus bemerklich. Während früher auf öffentlichen Versammlungen jeder Redner, der den alliirten Kaiser verunglimpfte, mit Gezisch von der Bühne gejagt wurde, fanden jetzt die Angriffe auf das kaiserliche Regime fast ungetheilten Beifall. Man schrieb wohl nicht mit Unrecht die Umkehr der öffentlichen Stimmung jenen Maßregeln wider die Flüchtlinge zu, die man durch Napoleon provocirt glaubte. Stille Gegner der Allianz hofften daher, daß die Ungunst, in welche der französische Monarch gefallen, dem sardinischen zu Gute kommen, daß der Empfang Victor Emanuel's die Begrüßung Napoleons an Enthusiasmus übertreffen und somit der italienische Besuch eine Art von Demonstration gegen die kaiserliche Allianz erzeugen werde. Hierin hat man sich getäuscht. Weder der Hof noch das Volk haben dem Könige große Aufmerksamkeit erwiesen. Prinz Albert, welcher dem Kaiser Napoleon bis Dover entgegenreiste und, um ihn ja nicht zu verfehlen, die Nacht vorher in Dover schlief, hat sich diesmal damit begnügt, den Gast auf der Bricklayers-Arms-Station in London zu begrüßen. Das Volk, das bei dem Einzuge Napoleons in ungeheueren Massen herbeiströmte, die Straßen mit Fahnen schmückte, und mit Jubelruf erfüllte, kam diesmal nur in sparsamen Trupps herzu, ließ die Häuser ohne Fahnenschmuck, und blieb so gut wie stumm. Die Nachlässigkeit des Hofes erklärt man sich daraus, daß dieser den Bund mit Victor Emanuel für eine Privat-Angelegenheit des Lord Palmerston ansieht und auch gewisse Heirathsprojekte, mit denen die Abgeordneten des Premier dem Könige geschmeichelt haben, nicht billigt; das Volk hat seine Begeisterung an dem kaiserlichen Herrscher erschöpft; die Situation, die Carriere Napoleons war für das große Publikum leicht verständlich, seine Nothwendigkeit für den Kampf war eine unläugbare, bei seinem Besuch war der Jubel fast naturwüchsig. Aber die Lage Victor Emanuels ist schwerer zu erkennen, und für einen Zukunftshelden — denn das ist die Rolle, in welcher der König das Land betritt — hat das prosaische britische Volk absolut keinen Sinn.

Diplomatisch hat der Besuch schon diejenige Frucht getragen, die man — in Frankreich wenigstens — von ihm erwartete. Er hat das wiener Kabinet gezwungen, den Westmächten aufs Neue einen Schritt entgegenzuthun. Voll Besorgniß, daß die Zusammenkunft des Piemontesen mit Palmerston zu mehr als allgemeinen Projekten über die Zukunft Italiens führen möchte, hat Oesterreich sich zunächst der dauernden Neigung Napoleons zu versichern gesucht, und der letztere, stets froh, wenn er an der Hand Oesterreichs gegen Palmerston eine selbstständige Haltung annehmen kann, hat versprochen, daß die Eröffnungen des wiener Kabinets einen günstigen Empfang finden sollen. Ueber die Form, in welcher Oesterreich seine neueste diplomatische Bewegung machen wird, zirkuliren bisjetzt nur unbestimmte Angaben, doch dürfte diejenige, welche mir mitgetheilt worden, Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. Hiernach würde Oesterreich sich den Westmächten gegenüber verbindlich machen, von Rußland zu fordern, daß es in die Neutralisirung des schwarzen Meeres willige, und, falls Rußland dies Verlangen abweise, vor dem Beginn der Frühjahrskampagne die Militärkonvention mit den Westmächten zu unterzeichnen. Die Hoffnungen, die man in Folge dessen in Paris auf das wiener Kabinet setzt, haben dem letzteren insofern genutzt, als es nunmehr dem Lord Palmerston nicht gelungen ist, Frankreich zu einer energischen Unterstützung der Reklamationen Englands in der Affaire des Obersten Türr zu bewegen. Ohne Napoleons Zustimmung konnte Palmerston der österreichischen Regierung nicht drohen, und Napoleon hat nur eingewilligt, eine solche Reklamation zu unterstützen, welche sich mit der Forderung „genügender Erläuterungen" wegen der Gefangennahme Türrs begnügt. Damit ist dem wiener Kabinet in dieser Sache von vornherein der Triumph gesichert.

Canrobert soll in Kopenhagen denselben Erfolg gehabt haben, wie in Stockholm. Ein ausdrücklicher Vertrag ist nicht abgeschlossen, wohl aber haben Schweden wie Dänemark für gewisse Eventualitäten zugesagt, ihre Neutralität fallen zu lassen. Das Eigenthümliche an diesen Eventualitäten ist, daß es in der Hand der Westmächte liegt, dieselben zu schaffen, während die nordischen Mächte kein Mittel haben, ablenkend oder modifizirend auf dieselben einzuwirken. — Der richterliche Ausschuß des Geheimenrathes gab gestern das dänische Schiff „Franciska", welches wegen Blokadebruches mit Beschlag belegt und vom Admiralitätsgericht für rechtmäßige Prise erklärt worden war, wieder frei. — Man darf dies als ein Symptom des Gesinnungswechsels ansehen, der in den leitenden Kreisen mit Bezug auf Dänemark vor sich gegangen. Im vorigen Winter, wo man Dänemark mißtraute, wäre jenes Schiff trotz der geschicktesten Vertheidigung und unter unprovozirten Spottreden gegen die dänische Gesandtschaft verurtheilt worden. Jetzt spricht der Geheimerath, dessen richterliche Mitglieder schwerlich das Urtheil gefällt haben, ohne sich im Ministerium Anweisung zu holen, das Schiff frei und erläßt dem Besitzer alle Kosten. Der dänische Gesandte war seit lange für die Losgabe des Schiffes thätig gewesen.

London, 1. Dezember. Die glückliche Ankunft des Königs von Sardinien auf englischem Boden, in London und Windsor, haben wir gestern gemeldet, und viel mehr läßt sich darüber nicht sagen, obwohl die hiesigen Blätter ihren Bericht auf mehrere Spalten ausdehnen. In Dover wurde der König von seinem Gesandten und den dazu vom Hofe Abgeschickten noch an Bord des Dampfers, der ihn herüberbrachte, begrüßt; Miliz und Schweizerlegion bildeten Spalier bis zum Hotel, wo die Bürgerschaft der Hafenstadt eine Adresse überreichte, die der König durch den Gesandten erwiedern ließ; dann gings mit einem Expreßzug in 2 Stunden und 10 Minuten nach London, wo der Prinz Albert mit dem Lord Mayor und Anderen den König empfingen. An der Seite des Prinzen fuhr Se. Majestät im offenen Wagen durch die Straßen der Hauptstadt bis zum Bahnhof von Paddington, und von dort nach Windsor. Hier empfing die Königin, umgeben von ihrem Hofstaate, mit den 4 ältesten Kindern, dem Herzog von Cambridge und den Lords Palmerston und Clarendon ihren erlauchten Gast am Eingange der großen Halle, und geleitete ihn in die Staatsgemächer, wo die übrigen Vorstellungen des gegenseitigen Hofstaates stattfanden. Später im Laufe des Nachmittags empfing Se. Majestät zwei Deputationen der City, deren Einladung nach der Guildhall für kommenden Dinstag huldreichst angenommen wurde, und stattete noch vor dem Diner, dem auch die Lords Palmerston und Clarendon beiwohnten, mit der Königin und dem Prinzen, der Herzogin von Kent in dem nahegelegenen Trovmore einen Besuch ab. Heute sind die hohen Herrschaften in Portsmouth, wo an 20 Kriegsschiffe im aktiven Dienst bereit liegen, die Honneurs zu machen.

In Glasgow wurde am Dinstag Abend unter dem Vorsitz des Gemeinde-Raths Mr. Moir wieder ein Meeting zum Protest gegen die Austreibung der Jersey-Flüchtlinge abgehalten. Da die Versammlung fast ausschließlich aus Mitgliedern der arbeitenden Klassen bestand, so begreift sich, daß die stärksten Beschlußfassungen ohne eine Spur von Widerspruch angenommen wurden. Die Resolutionen werden wie die meisten Meetings dieser Art Lord Palmerston zugeschickt.

In Dublin hielten vorgestern, den 29. November, die irischen (protestantischen) Bischöfe, auf die Einladung ihres Primas, eine Konferenz ab, um die Kirchen-Disziplin-Frage und die Reform der „Ecclesiastical-Courts" in Erwägung zu ziehen. Da es im Plan der Regierung liegt, die Erblassenschafts-Gerichtsbarkeit den kirchlichen Gerichtshöfen ganz zu entziehen, so halten die Prälaten eine neue Organisation der letzteren für unumgänglich. Sie dringen auf die endliche Durchführung des 5. Artikels der Unions-Akte (wodurch das irische Parlament mit dem Englands verschmolzen wurde,) und wollen die Staatskirchen von England und Irland als eine und untrennbare Kirche behandelt wissen. Um sich der Mitwirkung der Bischofsbank im Oberhause zu versichern, haben sie eine Verständigung mit den Erzbischöfen von Canterbury und York beschlossen.

In Chatham soll ein besonderes Corps der Fremden-Legion, unter dem Namen holsteinisches Kavallerie-Corps gebildet werden. — Ein anderes, blos aus Polen zu bildendes Corps wird, wie es heißt, sein Standquartier bei Tilbury-Fort (Gravesend gegenüber, an der Themse) angewiesen bekommen.

Die Times bringt heute einen Artikel, in welchem sie ihre Freude darüber ausspricht, daß der Zwist mit den Vereinigten Staaten freundschaftlich geschlichtet sei. „Die Versicherung", bemerkt die Times, „daß die Verstärkung unsers westindischen Geschwaders durchaus nichts mit irgend einem Central-Amerika betreffenden Plane zu thun habe, oder auf irgend eine Weise in feindlicher Absicht gegen die Vereinigten Staaten unternommen worden sei, hat, dem Vernehmen nach, die amerikanische Regierung bewogen, nur ein einziges Schiff anstatt eines ganzen Geschwaders in den Golf von Mexiko zu senden und jeden Gedanken an feindselige Rüstungen aufzugeben. Diesen Umschwung im Rathe der transatlantischen Republik haben wir vermuthlich mehr der Mäßigung und Verständigkeit des amerikanischen Volkes, als der amerikanischen Regierung zu verdanken."

Belgien.

Brüssel, 1. Dezember. Die Diskussion über das Budget des Kriegsministeriums wurde in der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer in Angriff genommen und in der heutigen fortgesetzt, konnte aber nicht beendigt werden, weil zum Votiren die genügende Anzahl von Stimmberechtigten sich nicht mehr vorfand. Die Debatte hat übrigens für das Ausland wenig Interesse geboten, mit Ausnahme der von dem Minister des Auswärtigen abgegebenen Erklärung über Belgiens Neutralität. Diese Erklärung stimmt mit der so eben bekannt gewordenen Circulardepesche des Grafen Walewski überein, und sie mag daher auch ferner als eine indirekte Verneinung jener in den englischen Zeitungen gangbaren Gerüchte betrachtet werden, wonach man Belgien eine unberufene Einmischung in die Friedensbestrebungen zuschreibt, in Betreff deren sich die Gerüchte mit so großer Zähigkeit erhalten. Auch die Hamburger Börsenhalle läßt eine aktive Korrespondenz zwischen dem Fürsten Gortschakoff in Wien und dem Grafen Chreptowitsch in Brüssel einerseits, und zwischen dem belgischen Gesandten in Wien und dem Ministerium in Brüssel andererseits eintreten. Abgesehen davon, daß man nicht recht begreift, warum Graf Chreptowitsch nicht direkt mit seinem Schwiegervater, dem Grafen Nesselrode, eintretenden Falles korrespondiren sollte, da es bisher noch nicht bekannt geworden, daß die Gerüchte, welche den Fürsten Gortschakoff zum Nachfolger des Grafen Nesselrode bestimmten, sich bewährt haben, hat der Correspondent vergessen oder nicht gewußt, daß Graf O'Sullivan, der belgische Gesandte in Wien, seit beiläufig zwei Monaten in Venedig verweilt und folglich an den vermeintlichen Unterhandlungen keinen Antheil haben konnte. (K. Z.)

Spanien.

Madrid, 25. November. Gestern kehrte die Königin von einer Spazierfahrt zurück. Der Vorreiter warf eine arme alte Frau nieder, welche der Königin eine Bittschrift überreichen wollte. Sofort ließ diese halten, und die Frau in einem Wagen ihres Gefolges nach Hause bringen, begab sich auch mit dem König und einem Arzte zu ihr, reichte ihr ein Geschenk und versprach, für sie zu sorgen. — General-Lieutenant Espinosa, ein ausgezeichneter Genie-General, der sich in dem letzten Bürgerkriege auszeichnete, ist zu Madrid gestorben.

Dem pariser Moniteur schreibt man aus Madrid vom 25. Nov.: „Die Armee organisirt sich gut, namentlich die Infanterie; am 1sten Januar werden 30,000 Mann Provinzial-Bataillone als Reserve unter die Fahnen treten. — Die materielle und moralische Lage des Landes bessert sich täglich. Der Carlismus ist niedergeworfen; die anarchischen Bestrebungen, vom Volke abgewiesen, haben keine Aussicht auf Erfolg. Die diesjährige leidlich gute Ernte, die Hoffnung einer reichen nächstjährigen Ernte, gestützt auf die lange Regenzeit, das Zuströmen fremder Kapitalien für ausgeführtes Getreide und Wein — Alles vereinigt sich, um einen befriedigenderen Zustand zu schaffen, als seit mehreren Jahren der Fall war."

Italien.

P. C. Bekanntlich ist unterm 13. Januar d. J. zu Neapel zwischen dem Königreich beider Sicilien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika über die Rechte der neutralen Flagge während eines Seekrieges ein Vertrag abgeschlossen worden, der ganz genau mit dem in Betreff desselben Gegenstandes kurz zuvor zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten geschlossenen Abkommen übereinstimmt, und die für den gegenwärtigen Seekrieg von den Westmächten proklamirten Grundsätze zu Gunsten des neutralen Handels als dauernde Bestimmungen für das unter den betheiligten Staaten geltende Seerecht feststellt. Jener Vertrag ist seitdem auch ratifizirt, und diese Ratifikationen sind am 14. Juli d. J. in Washington ausgetauscht worden. Auch ist in Folge dessen der Inhalt jenes Vertrages durch ein königliches Dekret vom 22. v. M. in Neapel nunmehr seinem Wortlaut nach veröffentlicht und zum Gesetz erhoben worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Dez. Heute wird der dänische Reichstag, der gleich nach den ersten Sitzungen im Anfang Oktober d. J. bis auf heute vertagt worden war, seine Sitzungen wieder aufnehmen. Der König hat vorgestern von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends, und dann noch spät Abends eine Geheime-Staatsrathssitzung gehalten. — Am Tage vorher hatte der König den General Canrobert zum Ritter vom Elephanten- (derselbe ist der höchste dänische Orden), seinen Adjutanten, den Oberstlieutenant de Cornely, zum Kommandeur und den französischen Marinelieutenant Baron Duperré zum Ritter des Dannebrogordens ernannt. Auf einer Soirée beim Landgrafen Wilhelm von Hessen, der Canrobert beiwohnte, waren auch die Mitglieder der russischen Gesandtschaft zugegen. (Dasselbe war auf der Soirée in Stockholm beim Minister des Auswärtigen der Fall gewesen.) Bei seiner Abreise am Donnerstag Mittag wurde Canrobert in einem königlichen Galawagen nach der Zollbude gebracht, wo ihn der Adjutant des Königs, General v. Schöller, der Kommandant von Kopenhagen, General Paludan, der Oberhofmarschall von Levetzau und die Mitglieder der französischen und englischen Gesandtschaft empfingen.

Das Erkenntniß (die Kompetenzerklärung) des Reichsgerichts in dem Ministerprozesse lautet wörtlich:

„Da § 20 und § 73 des Grundgesetzes, erster Abschnitt, auch auf abgehende Minister anwendbar angesehen werden müssen, wenn von der Verantwortlichkeit für deren Amtsführung die Rede ist, und da von der Grundgesetzbestimmung vom 29. August d. J. und von der Kundmachung vom 2. Oktober d. J. nicht angenommen werden kann, daß sie bei der in der vorliegenden Sache in Rede stehenden Frage der Ueberschreitung des besonderen Finanzgesetzes des Königsreichs den Charakter einer besonderen dänischen Angelegenheit benehmen, so kann dem aufgestellten Inkompetenz-Antrage nicht Folge gegeben werden."

Seit mehreren Tagen wird der portugiesische Geschäftsträger Antonio Valdez vermißt; er soll in letzter Zeit gemüthskrank gewesen sein. Die Polizei hat noch keine Spur von ihm auffinden können.

In der am 26. November der jütischen Deputation ertheilten Audienz gab der König die Versicherung, daß das Nivellement des Terrains zu verschiedenen Eisenbahnen in Jütland im nächsten Jahre erfolgen, vom Reichstag zu diesem Zwecke ein Kredit gefordert und auch die Ausführung einer Telegraphenlinie in Jütland zum nächsten Jahre bewerstelligt werden solle.

In voriger Woche hielt sich der berühmte französische Agronom Tisserand hier auf. Er bereist auf Kosten der französischen Regierung Dänemark, um den Ackerbau und die Viehzucht in unserem Lande kennen zu lernen. (N. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Wb. **Breslau,** 3. Dezember. Bei dem Feste der städtischen Ressource ist auf Vorschlag eines Festmitgliedes, Herrn Dr. Stein, eine Sammlung veranstaltet worden, welche den ersten Fonds bildet für die hierorts zu errichtende Speiseanstalt nach dem Muster der in den Zeitungen besprochenen Musteranstalt des Herrn Egerstorf in Linden bei Hannover. — Zum Besten der Königin Elisabet-Stiftung gab gestern Abend die Privat-Theater-Gesellschaft Eunomia die Posse von Kalisch: „Einmalhunderttausend Thaler." Die darstellenden Personen haben eine für ein Privattheater vorzügliche Leistung vorgeführt, welche durch häufige Beifalls-Unterbrechungen und durch Dacaporuf seitens der Zuschauer ihre Anerkennung fand. Der Saal war gut besetzt, aber die Größe der Tageskosten dürfte einen großen Theil der Einnahme verzehren und darum der gute Zweck einer Unterstützung der Königin Elisabet-Stiftung nur in beschränkterer Weise erreicht werden. Gleichwohl verdient die löbliche Gesellschaft den Dank nicht nur der Stiftung, sondern auch des Publikums, dem sie einen heitern Abend bereitet hat.

⊠ **Liegnitz**, 3. Dezbr. Schon vielfach wurde die Angelegenheit wegen Einführung der **Gasbeleuchtung** in hiesiger Stadt ventilirt und hat der Magistrat bereits manche Vorschläge zur Ausführung dieses Planes angegeben. Namentlich sollten mittelst einer Aktiengesellschaft die nöthigen Geldfonds beschafft und von Seiten der Stadt eine mäßige Subvention geleistet werden. Die Sache kam am verflossenen Sonnabend bei der öffentlichen Stadtverordneten-Versammlung zum Vortrage und wurde beschlossen, eine Kommission zur Prüfung zu wählen und später einen definitiven Beschluß darüber zu fassen, — Die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze betreffend, so soll nach Beschluß der Versammlung statt der bisher eingehaltenen zweimaligen Reinigung der Straßen eine viermalige wöchentliche vorgenommen und noch zwei Arbeiter zu den vorhandenen engagirt werden, wovon einem unter denselben bei Vergütigung von 2 Sgr. täglich die Aufsicht über die anderen in so fern gegeben sein soll, daß er für das Reinsein der Plätze aufkommen muß. Das übrige in der öffentlichen Stadtverordneten-Versammlung Vorgekommene hatte weniger allgemeines Interesse. — Die hiesige städtische **Armen-Speiseanstalt** bewährt sich aufs Beste. Es sind bereits über 14,000 Portionen ausgegeben worden, und entnehmen der Verein zur Verhütung der Bettelei und der Frauenverein den Bedarf für ihre Armen aus der Anstalt, so wie auch die Stadt-Armen daraus versorgt werden. Aber am meisten benutzen die unbemittelten Handwerker, Tagelöhner und sonstige allein stehende Personen dieses Institut, da sie nirgends ein so nahrhaftes, gesundes und wohlschmeckendes Essen um den geringen Preis von 1 Sgr. resp. 1½ Sgr. die Portion erhalten. Der Segen, der bei der enormen Theurung und dem strengen Winter unserer Stadt aus dieser höchst wohlthätigen Einrichtung entsprießt, zeigt sich von Tag zu Tag mehr. — Am vorigen Mittwoch (28. Novbr.) hielt Herr Lehrer **E. Stiller** im Handlungsdiener-Institut einen belehrenden Vortrag über das Sonnensystem, wozu sich auch eine Anzahl außergewöhnlicher Gäste eingefunden hatte, um von dem so höchst wichtigen und interessanten Wissenschafts-Objekte so manches noch nicht Gekannte zu hören. Am Schlusse ward dem Vortragenden der Dank der Zuhörer durch den Vorstand ausgesprochen. — Der Gesundheitszustand unserer Stadt wird mit jedem Tage gottlob! besser. In der königl. Ritterakademie hat bereits heute der Unterricht wieder begonnen, und wenn auch noch nicht alle Zöglinge zurückgekehrt sind, so sind die Klassen doch mehr besucht, als man Anfangs voraussetzte. Von den Lehrern ist nur noch Herr Dr. Zehme krank, doch in der Rekonvalescenz begriffen, so daß er binnen Kurzem auch wohl wieder seinen Wirkungskreis beginnen wird. — Seit gestern ist eine bedeutende Kälte eingetreten und scheint solche mit jeder Stunde strenger zu werden; heute zählen wir 12 Grad unter dem Gefrierpunkt.

---

ff. **Grünberg**, 2. Dez. [Errettung aus dringender Cholera-Gefahr. — Suppenanstalt. — Vorschußanstalt u. s. w.] Vor ungefähr 3 Wochen brach plötzlich im hiesigen Arbeitshause die Cholera mit solcher Heftigkeit aus, daß binnen wenigen Tagen von 21 Erkrankten 16 starben. Mit Gottes gnädiger Hilfe ist es gelungen, die gräßliche Seuche, welche in jenem Falle die unwiderleglichsten Beweise ihrer Ansteckungs-Eigenschaft zeigte, auf Arbeitshaus und Lazareth zu beschränken, und die Hoffnung neu zu beleben, unsere hoch und gesund gelegene Stadt werde auch ferner von dem bösen Gaste verschont bleiben. — Wie überall steht auch uns ein schwerer Winter bevor, zu dessen Bekämpfung unter Anderem eine **Suppen-Anstalt** bereits eingerichtet ist, und bleibt es nur wünschenswerth, daß sie nicht über ihr Ziel: Milderung der Theuerung für den Armen, hinausschieße, indem sie nicht sowohl durch geschenksweise Vertheilung dem Bettelwesen in die Hände arbeitet, als vielmehr sich hauptsächlich darauf beschränkt, durch billigen Verkauf einer kräftigen und gesunden Nahrung, ähnlich wie sie Herr v. Fabian in Nr. 562 Ihrer Zeitung empfiehlt, dem Armen die Theuerung zu mildern und erträglich zu machen. In letzterem Falle können wenige Mittel viel leisten, im ersteren gleichen selbst große Mittel dem Tropfen auf heißen Stein. — Der hiesige **Gewerbe- und Garten-Verein** hatte die Kommunalbehörde um Begründung einer Vorschuß-Anstalt aus dem Reservefonds der Sparkasse, zu Gunsten der Unbemittelten, ja der Sparer selbst ersucht, theils weil damit ohne alle Gefährde und ohne alle Kosten für die Kommune der Armenkasse eine große Erleichterung werde geboten werden, hauptsächlich aber, weil Vorschüsse an die Armen in Zeiten von Noth und Theuerung sie nicht entwürdigen und zu Bettlern machen, wie Geschenke und Almosen es zu allen Zeiten gethan haben und thun werden. Die Bitte ist abgeschlagen worden. Ebenso bittet der Gewerbe-Verein bereits seit Jahren ebenso dringend als noch vergeblich darum, eine **Kranken- und Sterbekasse**, gleich wie eine **Alterversorgungs- und Hilfskasse für Gesellen und Fabrikarbeiter**, wie solche in theilweiser Benutzung sich hier bereits bewährt haben, zu allgemeiner, d. h. verpflichtender Einführung hierselbst bringen zu dürfen. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als ein vor 2 Jahren bereits von beiden Kammern angenommenes Gesetz die Einführung solcher Anstalten den Kommunen zur Pflicht macht, und der Herr Handelsminister sich aufs Eifrigste um Verwirklichung jenes Gesetzes durchs ganze Land bemüht, in welch gelingendem Falle das Proletariat der Städte binnen wenigen Jahren gründlich verschwunden sein würde. — Ein Näheres hierüber, wie über Anderes später.

(Notizen aus der Provinz.) * Liegnitz. Der Hr. Landrath weist in dem neuesten Kreisblatt auf das Ungehörige von Gemeinde-Beschlüssen hin, wonach die Entrichtung von Anzugs-Geldern für Inwohner eingeführt werden soll. Es seien ihm öfter dergleichen Beschlüsse zur Genehmigung unterbreitet worden, die er jedoch habe versagen müssen. Um jedoch für die Zukunft dergleichen unnöthige Arbeitslast zu ersparen, mache er im Allgemeinen die Ortsgerichte auf die Unstatthaftigkeit solcher Beschlüsse aufmerksam. — Am 28. v. M. hat sich auf der Feldmark und im Dorfe Gr.-Beckern ein der Tollwuth verdächtiger Hund gezeigt, welcher auf den Feldern einige Schäferhunde und ebenso im Dorfe einige Hunde gebissen und dann seinen Weg nach Alt-Beckern genommen hat. Die nöthigen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

† Löwenberg. Mittwoch den 5. Dezember findet im hiesigen Logensaale eine musikalische Abendunterhaltung (veranstaltet von den Herren Kammermusikern Stern, Seifriz, Hübschmann, Oswald und Hrn. Kammersänger Kluth) statt und zwar zum Besten des hiesigen allgemeinen Frauenvereins. Auch wird derselbe Verein eine Weihnachts-Bescheerung für arme Kinder veranstalten, wozu besonders die jungen Damen unserer Stadt und Umgegend aufgefordert werden, durch Nähen von Hemdchen und Stricken von Socken ꝛc. hilfreich zu sein.

△ Oppeln. Montag den 3. Dezember beginnt wieder eine Schwurgerichtsperiode und wird bis zum 15. Dez. dauern. Es kommen in derselben 31 Fälle zur Entscheidung, und zwar die meisten Diebstähle betreffend und 2 Anklagen auf Mord resp. Todtschlag. — Der hiesige Suppenverein wird auch diesen Winter in's Leben treten und zwar sollen arme und fleißige Schulkinder ohne Unterschied der Konfession zu Mittag Suppe empfangen. Die Marken werden nur von den Herren Geistlichen oder Lehrern vertheilt werden.

Ober-Glogau. Bei den dieser Tage stattgehabten Ergänzungswahlen für unsere Stadtverordneten-Versammlung wurden gewählt die Herren: Rechtsanwalt Pätzold, Maurermeister Löwe, Post-Exped. Adametz, Gerbermeister Böhnisch, Dr. Florian, Kaufm. Heintze, Uhrmacher Lerch, Maurermeister Raschdorf, Kaufm. Richter und Kreis-Gerichts-Aktuar Rendschmidt. — Im Laufe der letzten Woche hielt der Hr. Jesuitenpater Schmude geistliche Exercitien im hiesigen Schullehrer-Seminar ab. — Am 28. v. Mts. hielt der hiesige Gesangverein sein erstes Liederkränzchen.

≅ Bunzlau. Vorigen Donnerstag wurde der bei Thammendorf stehende Torfschuppen in Brand gesteckt und der ganze Vorrath von 150,000 Ziegeln Torf ging verloren. — Die am 1. d. M. von den 4 Mitgliedern der fürstlichen Kapelle veranstaltete Soiree war zahlreich besucht und erntete großen Beifall. — Unser Lotterie-Kollekteur Neumann wird von Leuten, die Loose bei ihm nehmen wollen, bestürmt. Am vorigen Mittwoch war Auszahlung des großen Gewinnes, und es hatten sich gegen 10 Wagen mit den Glücklichen eingefunden, welche die Geldfässer in Empfang nehmen wollten. — Seit circa 8 Tagen hält Hr. Konsistorialrath Wachler eine spezielle Revision des hiesigen Waisenhauses sowie des mit demselben verbundenen Schullehrer-Seminars ab.

Feuilleton.

⊙ **Breslau**, 4. Dezember. [Theater.] Das gestern zum erstenmale aufgeführte Schauspiel Cäcilie von Otto Prechtler, behandelt den Conflikt des Herzens und der Phantasie, des Lebens und der Kunst, ausgesprochen in dem Schicksal eines edlen Weibes, welches mit wahrem Berufe für die Kunst die theatralische Laufbahn ergreift, ihr, inmitten glänzendster Triumphe aus Liebe entsagt, unbefriedigt noch einmal dem „Dämon" nachgiebt und darüber ihr ganzes Lebensglück zu verlieren Gefahr läuft, bis sie es im entscheidenden Augenblicke durch die Unwiderstehlichkeit der Liebe zurückgewinnt.

Dieser Stoff ist durchaus nicht ungeeignet für die dramatische Bearbeitung; die vorliegende aber ist ersichtlich aus einem Roman entwachsen, dessen Fülle und reiche Gliederung gewaltsam der dramatischen Struktur unterworfen ward.

Die dem Stoffe zugefügte Gewalt ergiebt sich ebenso sehr aus den sprunghaften Lebens-Uebergängen der Heloin, welchen die dramatisch überzeugende Folgerung fehlt, wie aus dem Mangel deutlicher Motivirung der Haupt-Charaktere und ihrer Entschließungen.

Nicht blos zwischen den Aktschlüssen liegen die Jahre mit ihrer Geschichte; auch die Charaktere müssen sich in der Phantasie des Zuschauers ergänzen, was besonders bei dem Grafen „Theobald" nöthig wird, dessen Charakter unwahr und dessen Pathos unberechtigt erscheint.

Er gehört zu jenen „edlen Charakteren," welche die Welt verachten und aus diesem einzigen Grunde über ihr erhaben scheinen, ohne durch irgend eine positives Verdienst die Berechtigung zu ihrem anspruchsvollen Auftreten nachweisen zu können. Dieser Theobald ist im Grunde genommen ein grausamer Egoist von der Sorte Jener, welche in der Liebe nur die Ausbeutung des geliebten Wesens wollen, ihm den Verzicht auf jede individuelle Lebensfülle zumuthen, und weil sie mit sich selbst nichts in der Welt anzufangen wissen, weder handelnd noch genießend, an der Liebe nichts zu schätzen wissen, als die Entsagung.

Im Roman machen solche Charaktere Glück, im Leben machen sie das Unglück der mit ihnen Verbundenen; das Drama muß sie verwerfen, weil sie den Conflikt verfälschen.

Mindestens wird kein Unbefangener dieser Cäcilie diesem Theobald gegenüber eine Schuld zuschreiben, welche sie zu sühnen hätte, denn dieser Theobald ist nur ein engherziger Patron, welcher seinen Eigensinn zum Gesetz erheben will.

Möglich, daß im Roman sich dieser Charakter anders beurtheilen läßt: denn im Roman ist wahrscheinlich die Gefahr des theatralischen Lebens und die Unvereinbarkeit mit ehelichem Glück dargelegt; das Drama weiß hiervon nichts und daran scheitert die poetische Bedeutung des 4. und 5. Akts; wenn auch nicht die theatralische, zumal solche sich auf das wirklich meisterhafte Spiel des Frl. Claus (Cäcilie) stützte, welche mit anerkennenswerther Kunst, ohne über der sprunghaften Entwickelung des Charakters die Einheit desselben zu verlieren, den einzelnen Momenten die volle Wahrheit und Innigkeit zu leihen verstand, deren Wirkung unwiderstehlich war.

Namentlich in den letzten beiden Akten gewann ihr Spiel durch die vermöge ihrer Wahrheit ergreifenden Darlegung bewegtester Seelen-Zustände eine Vollendung, deren schöner Eindruck nicht so leicht verloren gehen wird.

Auch ihre Deklamation, welche namentlich bei gebundener Rede so gern in ein hochtrabendens Pathos sich verliert, war gestern frei von Mängeln und ließ grade deshalb auch die schöne Fülle des Tons zu bester Geltung kommen.

Nicht dasselbe Lob können wir Herrn Deetz (Theobald) ertheilen, obwohl seine Auffassung die richtige war; aber weder vermag er die Härte seines Dialekts zu sänftigen, noch seiner Deklamation die Monotonie des Tonfalls abzugewöhnen, welche deren Wirkung beeinträchtigt. Und doch hat er für Repräsentation einer edlen Männlichkeit einen nicht zu leugnenden darstellerischen Beruf, welchem er nur durch gewissenhafteres Studium entgegenkommen müßte, um Erfreulicheres zu leisten. Dasselbe gilt hinsichtlich der Monotonie des Vortrags von Hrn. Röfike (Julius), nur äußert sich dieselbe nicht in derselben Manier, wie bei Herrn Deutz; nämlich statt im Polternden, in einem weinerlichen Tremoliren. Die übrigen Darsteller haben mehr oder weniger nur den episodischen Aufputz des Stücks zu besorgen und geben daher keine Veranlassung zur Besprechung. Doch hob Frl. Hoffmann (Louise) ihrer „vertrauten Rolle" durch die bezaubernde Kunst ihres Vortrags dermaßen, daß die wenigen Scenen, welche ihre Mitwirkung verlangten, zu den Glanzpunkten der Vorstellung gehörten.

Die Aufnahme des Stücks war zwar keine enthusiastische — wozu die ganze Natur eines derartigen Schauspiels nicht auffordert — aber dennoch eine entschieden günstige, wie dies bei der theatralisch wirksamen Behandlung des an und für sich interessanten Stoffs und der gelungenen Darstellung kaum anders der Fall sein konnte.

P. C. Von dem mit verdientem Beifall aufgenommenen Prachtwerke „Friedrich der Große, für das deutsche Volk dargestellt von Ludwig Hahn," sind jetzt auch die Lieferungen 7—10 ausgegeben worden. Der Verfasser und die Verlagshandlung (Wilhelm Hertz in Berlin) haben somit, der gegen das Publikum eingegangenen Verpflichtung gemäß, dies innerlich wie äußerlich wohl ausgestattete Werk noch vor dem Ende des Jahres zum Abschluß gebracht. Die vorliegenden vier Hefte behandeln das Leben und Wirken Friedrich's vom Beginn des siebenjährigen Krieges bis zum Tode des großen Fürsten. Die beigefügten Bildnisse (Friedrich Wilhelm I., Herzberg, Seydlitz und Keith) sind in hohem Grade charakteristisch und die Lebensscenen nach Camphausen'schen Original-Zeichnungen (Friedrich und sein Großneffe im Garten zu Sanssouci, Friedrich mit Schwerin und Podewils, Friedrich bei der Vermählungsfeier seiner Schwester, Friedrich und die Schuljugend) erfreuen durch glückliche Kompositiou, wie durch treffliche Ausführung. Die Schlußlieferung bringt zugleich Titel, Vorrede und Inhaltsverzeichniß. Wir gedenken später noch auf eine ausführlichere Beurtheilung des nun vollendeten Werkes einzugehen; doch heben wir auch jetzt schon hervor, daß die Schlußlieferungen sich ihren Vorgängerinnen würdig anschließen und ein volles Anrecht auf den Beifall und die Anerkennung haben, welche diesen in weiten Kreisen zu Theil geworden sind. Gewissenhafte Benutzung der vorhandenen Quellen, Reife des Urtheils über Charaktere und Zustände, über Motive, Bedeutung und Folgen der Begebenheiten, Klarheit und Frische der Darstellung bekunden den Beruf des Verfassers zur Geschichtsschreibung, wie der erwärmende Hauch echter Vaterlandsliebe sein Werk zu einem wahrhaft nationalen, das Herz des Volkes unwiderstehlich anziehenden gestaltet. Wir wünschen daher dem Buche baldige Verbreitung in allen Theilen des engeren und weiteren Vaterlandes.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Der Handel auf der Anklagebank.

I.

Mehrere in der jüngsten Zeit in Berlin und Breslau fast gleichzeitig stattgefundene Verhandlungen gegen Personen aus dem Handelsstande, welche durch gewisse Geschäfts-Manipulationen auf die Anklagebank geführt worden waren, werden nicht verfehlt haben, in der Handelswelt eine gewisse Aufmerksamkeit zu erregen. Der berliner sogenannte „Depeschen-Prozeß" ist augenscheinlich zu einer cause celèbre geworden, aber auch die Untersuchung wider Lobenheim in Berlin und die wider Lucas und Genossen in Breslau nehmen eine gewisse Bedeutung in Anspruch. Hierfür spricht bei den letzteren schon das Ausharren einer sehr zahlreichen, von dem stationären Publikum der Kriminal-Verhandlungen sehr verschiedenen Zuhörermenge während der ganzen bis in die Nacht hinein dauernden Verhandlung vor dem Schwurgericht, und beide macht der eigenthümliche Umstand bemerkenswerth, daß selbst einzelne der von der Anklage angerufenen Zeugen die Handlungsweise der Angeklagten für eine in der kaufmännischen Welt ganz gewöhnliche und nach den gangbaren Begriffen durchaus unverfängliche erklärten.

Solche Erscheinungen dürfen wenigstens von der Presse nicht mit Stillschweigen übergangen werden und verdienen eine nähere Beleuchtung, sei es, um eine gefährliche Verwirrung der Rechtsbegriffe in einem großen Theile des Publikums aufzuhellen oder die Aufmerksamkeit der Strafrechtspflege oder der Gesetzgebung auf die Bedenklichkeit einer eingeschlagenen Richtung hinzulenken.

Die Frage muß sich aufdrängen:

Treten die Organe der Strafrechtspflege einem in gewissen Klassen der Gesellschaft neu entstandenen Rechtsbewußtsein oder nur einer in bedenklicher Weise überhand genommenen Erschlaffung des Rechtsgewissens entgegen?

Wir lassen zum Zwecke dieser Untersuchung den Depeschen-Prozeß einstweilen dahingestellt bleiben. Diejenigen Handlungen der Angeklagten, auf welche eine Bestrafung wirklich erfolgt ist, wird kein ehrenhafter Kaufmann rechtfertigen wollen, und gewisse Erscheinungen des Börsenverkehrs, welche vielleicht von der Anklage indirekt mit getroffen werden sollten, entziehen sich noch der näheren Beurtheilung, weil sie Gegenstand einer vollständigen Untersuchung und Entscheidung nicht gewesen sind.

Wir sparen auch die nähere Erörterung der gar sehr verwickelten Frage: inwieweit eine neben oder trotz den bestehenden Gesetzen neu entstandene Rechtsüberzeugung von dem Strafrichter in Betracht gezogen werden darf, einer späteren Stelle in dieser Beleuchtung auf, und beschränken uns zunächst auf die Untersuchung der Requisite, welche erforderlich sind, um einer etwa vertretenen Ansicht von der Straflosigkeit gewisser Handlungen den Charakter eines Rechtsbewußtseins zu geben.

Die Untersuchung wider Lucas und Genossen wird uns dafür belehrende Anhaltspunkte bieten.

Der Hauptbeschuldigte — wir meinen darunter diejenige Person, von welcher der Anstoß zu den inkriminirten Manipulationen anscheinend gegeben war — stellte den thatsächlichen Inhalt der Anklage kaum ernstlich in Abrede. Er gab zu, daß der Verkauf des Waarenlagers nur den Zweck gehabt habe, das erste Andringen der Gläubiger abzuwehren, und versuchte kaum die Behauptung, daß eine wirkliche Uebertragung des Eigenthums an den aufgestellten Käufer ernstlich beabsichtigt gewesen sei. Auch der vernommene Zeuge, selbst Kaufmann, schien von dieser Voraussetzung auszugehen. Beide stellten den sogenannten Käufer als eine vertraute Mittelsperson dar, welche zwischen dem Schuldner und dessen Gläubigern eingeschoben worden sei, freilich nur zu dem Zwecke, um die Regulirung der Schuldverhältnisse zu erleichtern und die Befriedigung der Gläubiger vollständiger, als sonst möglich gewesen wäre, zu bewirken. Beide versicherten, der Verkauf des Waarenlagers an eine solche vertraute Mittelsperson zum Zwecke der Erleichterung eines Arrangements mit den Gläubigern sei unter Kaufleuten ganz gewöhnlich, und sie könnten ein solches Verfahren für strafbar nicht erachten. Der Vertheidiger führte denselben Gedanken mit einer Wärme aus, welche auf eine wenigstens bedingte Uebereinstimmung seiner rechtlichen Ansicht mit der der Angeklagten schließen lassen könnte.

Wir haben hier zweierlei Gesichtspunkte gesondert zu halten.

Man kann nämlich den Versicherungen der Angeklagten aufs Wort glauben und annehmen, daß die schließliche Befriedigung der Gläubiger durch den Ausverkauf des so dem Andringen derselben zunächst entzogenen Waarenlagers in ihrer Absicht gelegen, und man kann die Aufrichtigkeit dieser vermeintlichen guten Absicht in Zweifel ziehen und überzeugt sein, daß es von vornherein nur auf die Benachtheiligung der Gläubiger und den Vortheil des Schuldners abgesehen war.

Die Geschworenen haben bekanntlich über die Angeklagten das Schuldig ausgesprochen. Aber aus ihrem Spruche konnte man natürlich nicht ersehen, ob, weil sie den Versicherungen der Angeklagten nicht glaubten, oder, weil sie auch die eventuelle gute Absicht derselben für nicht geeignet hielten, ihre Straflosigkeit herbeizuführen. Insofern bleibt also die angeregte Frage für die weitere Besprechung um so mehr noch offen, als die Staatsanwaltschaft die Schuldigerklärung auch für den Fall verlangte, daß die vorgeschützte Absicht einer späteren Befriedigung der Gläubiger für glaubhaft angenommen würde.

Jedenfalls ging die Behauptung der Angeklagten, der Zeugen und des Vertheidigers nur dahin, daß unter Voraussetzung dieser guten Absicht das Verfahren der Angeklagten nach den gangbaren Begriffen unter Kaufleuten nicht strafbar erscheinen könne.

Gesetzt nun, der Zeuge hätte darin Recht gehabt, daß seine individuelle Ansicht in dieser Beziehung im Kaufmannsstande allgemein getheilt würde, hätten wir es dann mit einem wahren Rechtsbewußtsein, mit einem im Wege der usuellen Rechtsbildung neu entstandenen Rechtssatze zu thun.

Wir müssen dieser Frage ein entschiedenes Nein entgegensetzen.

Die nächste Wirkung des Verkaufs des Waarenlagers eines Schuldners ohne gleichzeitige Uebernahme der Schulden seitens des Käufers ist die, daß das bis dahin bestandene Recht der Gläubiger, sich an das Waarenlager zu halten, verloren geht, und ihre Befriedigung daraus dem guten Willen des Schuldners anheimgestellt bleibt. Darin liegt unzweifelhaft ein Rechtsnachtheil für die ersteren, denn wider ihren Willen wird ihnen statt eines wohlbegründeten Rechts eine bloße Hoffnung eingetauscht. Ein so gestaltetes Verhältniß zwischem Gläubiger und Schuldner, wonach alles Recht nur in den Händen des letzteren liegt, und von dessen gutem Willen es abhängt, ob und inwieweit er dem ersteren gerecht werden will, ist überhaupt gar kein Rechtsverhältniß, und kann folglich auch — da ihm die nach unumstößlichen Grundprinzipien alles Rechts erforderliche Korrespondenz von Recht und Pflicht abgeht — durch keine noch so lange und noch so verbreitete Gewohnheit dazu gestempelt werden.

Es fehlt aber auch ein zweites Requisit für die Möglichkeit einer auf gewohnheitsmäßigem Wege neu entstandenen Rechtsbildung, die Uebereinstimmung aller Betheiligten, der Berechtigten wie der Verpflichteten. Ja, das ganze Institut einer solchen Scheinverkäuferei hat geradezu den Zweck, den Widerspruch der ersteren gegen die vermeintlichen wohlgemeinten Dispositionen der letzteren gewaltsam zu brechen, d. h. das Recht zu umgehen.

Mittel und Wege zur Umgehung des Rechts sind freilich zu allen Zeiten vielfach im Schwunge gewesen, nimmermehr aber können solche, mögen sie auch noch so gewöhnlich sein, jemals durch Gewohnheit Recht werden.

Mögen immerhin die Betheiligten des guten Glaubens sein, durch schlaue Manipulationen dem Arme der Gerechtigkeit sich entzogen zu haben, das Rechtsgewissen wird dadurch nicht umgewandelt und darum durch den Irrthum in dieser Beziehung auch der strafrechtliche dolus nicht aufgehoben.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 280 des Pr. St.-Anz. bringt:

1) Einen allerhöchsten Erlaß vom 26. November d. J., betreffend eine Abänderung des Tarifs vom 13. September 1852, nach welchem die Abgaben für die Benutzung des Sicherheitshafens bei Koblenz zu erheben sind, in Bezug auf die Dampfschiffe.
2) Den allerhöchsten Erlaß vom 17. Oktober d. J., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der abgeänderten Richtungslinie der Chaussee von der schlochauer Kreisgrenze bei Pr.-Friedland über Ruden auf Lobsens.
3) Eine Befügung vom 29. November d. J., betreffend die Portofreiheit der Präsidien und der Mitglieder des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Die Nr. 282 bringt:

Den allerhöchsten Erlaß vom 5. November d. J., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Kreuzburg über Pitschen bis zur schildberger Kreisgrenze.

Das 43. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4309 den allerhöchsten Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen von Ostrowo nach Adelnau und von Ostrowo nach Raszkow; unter

Nr 4310 den allerhöchsten Erlaß vom 29. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Neuhaldensleben über Bülstringen und Wieglitz bis zur Landesgrenze gegen Calförde, so wie einer Zweig-Chaussee von der genannten Chaussee bei Bülstringen bis zur Landesgrenze gegen Uthmöden; unter

Nr. 4311 die Verordnung, die Steuervergütung für ausgehenden Branntwein betreffend. Vom 26. November 1855; und unter

Nr. 4312 den allerhöchsten Erlaß vom 26. November 1855, betreffend eine Abänderung des Tarifs vom 13. September 1852, nach welchem die Abgaben für die Benutzung des Sicherheitshafens bei Koblenz zu erheben sind, in Bezug auf die Dampfschiffe.

Das Erblassen photographischer Erzeugnisse durch mangelhafte chemische Technik des Photographen ist nahe daran, Gegenstand ge-

richtlicher Verfolgung zu werden. Es ist natürlich recht ärgerlich, wenn man ein liebes Mitglied der Familie ꝛc. hat für schweres Geld photographiren lassen und nach wenigen Monaten ist das Bild vom Papier vollkommen verschwunden oder unkenntlich geworden. So hat ein Photograph einer kleinen Stadt bereits dort viel verdient; aber alle Bilder, die er verfertigt hat, sind verblaßt. Der Zorn der Kleinstädter ist grenzenlos Es frägt sich, ob sie den Photographen wegen Entschädigung mit Erfolg belangen können. Beiläufig gesagt, ist die Pfuscherei im Photographiren bedeutend im Zunehmen, was in mehrfacher Beziehung gewichtige Gründe haben kann.

P. C. Ein durch preußische, hannoversche und braunschweigische Gerichte vielfach bestrafter Cigarrenmacher hatte in Braunschweig abermals einen Diebstahl begangen. Er wurde in Preußen ergriffen, zur Untersuchung gezogen und von dem Schwurgerichtshofe auf Grund des Ausspruchs der Geschwornen unter der Erwägung, daß die Verfolgung und Bestrafung dieses im Auslande begangenen Verbrechens mit Rücksicht auf den § 4 des Strafgesetzbuchs und den Artikel 36 der zwischen der königl. preußischen und der herzoglich braunschweigischen Regierung getroffenen Uebereinkunft vom 4ten Dezember 1841 im Inlande erfolgen müsse, weil dasselbe auch am Orte der That mit Strafe bedroht, eine solche aber dort nicht erkannt sei, zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurtheilt. Der Vertheidiger des Angeklagten legte unter der Behauptung, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Kompetenz nicht beachtet und die Gesetze überhaupt unrichtig angewendet seien, die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Das königl. Obertribunal hielt jedoch die Kompetenz der preußischen Gerichte und den erfolgten Urtheilsspruch für begründet, weil durch den im Eingange des § 4 des Strafgesetzbuches ausgesprochenen Grundsatz die Bestimmung des Artikels 36 der zwischen der preußischen und braunschweigischen Regierung getroffenen Uebereinkunft vom 4. Dezember 1841 — cfr. Bundesbeschluß vom 26. Januar und Patent vom 10. Juni 1854. Art. I. und X. — keineswegs beseitigt oder auch nur modifizirt worden seien. Nach jener Bestimmung sei der preußische Staat durch völkerrechtlichen Vertrag verpflichtet, den ihm angehörigen Angeklagten wegen des im Herzogthum Braunschweig verübten, auch nach dortigen Gesetzen mit Strafe bedrohten Diebstahls zur Untersuchung zu ziehen und zu bestrafen, aber selbst auch abgesehen hiervon, könnte nach § 4 Nr. 3 St.-G.-B. der dem preußischen Staate angehörige Angeklagte wegen des im Auslande begangenen, nach dortigen Gesetzen strafbaren Diebstahls in Preußen nach preußischen Gesetzen verfolgt und bestraft werden.

*† **Breslau**, 4. Dezember. [Zwei Preßprozesse.] In der heutigen Sitzung der Stadtgerichts, Abtheilung für Vergehen, wurde zunächst der Redakteur der „Neuen Oder-Zeitung" Dr. Moritz Elsner, wegen unbefugter Bekanntmachung einer Geschwornenliste durch die Zeitung, zu einer Geldbuße von 5 Thlr. verurtheilt.

Hierauf folgte die Verhandlung gegen den Pastor Dr. **Gillet**, wegen öffentlicher Beleidigung eines Religionsdieners in Beziehung auf seinen Beruf. Da der Angeklagte nicht erschienen war, so mußte in contumaciam erkannt werden. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Fischer, war zwar anwesend, hatte jedoch bei dieser Instanz nur die Funktion, von dem Verlauf des Prozesses stillschweigend Kenntniß zu nehmen. Nach der verlesenen Anklageakte hat die kgl. Staatsanwaltschaft eine Schrift des Angeklagten unter dem Titel: „Falks Abschiedspredigt und die Geschichte ꝛc." deshalb mit Beschlag belegt, weil in der Vorrede und in der zweiten Abtheilung derselben die amtliche Thätigkeit des Konsistorialraths **Falk** auf beleidigende Art dargestellt werde. Die Schrift beschränke sich nämlich nicht blos auf eine Kritik der Falkschen Abschiedspredigt, sondern unterwerfe die ganze 17jährige Wirksamkeit des Konsistorialraths Falk als Prediger der hiesigen Hofkirche einer scharfen Beurtheilung, welche eine Menge ungerechter Vorwürfe enthalte. Dagegen ist der als nicht inkriminirbar befundene erste Theil der Schrift nachträglich wieder freigegeben worden. — Zur Feststellung der Autorschaft wurde heut Herr Buchhändler **Dülfer** auf Antrag der Staatsanwaltschaft als Zeuge sistirt. Derselbe bekundete, daß Herr Pastor Dr. Gillet ihm das Manuscript der fraglichen Schrift eingehändigt und den Druck veranlaßt habe, worauf die Verbreitung durch den Buchhandel erfolgt sei. — Der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft, Herr Assessor **Hahn**, motivirte nun seinen Antrag, indem er vorausschickte, daß er sowohl die erschwerenden als mildernden Umstände hervorzuheben gedenke. Zu den ersteren gehöre, daß Herr Konsistorial-Rath **Falk** zu dem Buche eine Veranlassung nicht gegeben, dasselbe mehr als 20 Druckbogen stark und demnach längst vorbereitet, und die Verfolgung amtlicher Grenzstreitigkeiten auf dem Wege der Presse im geistlichen Stande unerhört sein dürfte, um so mehr im vorliegenden Falle, da Herr Falk seinen Platz schon geräumt hatte. Als Milderungsgründe bezeichnete der Redner eine gewisse „hypochondrische Anschauung und konfessionellen Fanatismus", die aus der Schrift herausleuchten. Schließlich beantragte die Staatsanwaltschaft auf Grund § 102 St.-G.-B. eine Geldbuße von 100 Thlr. und Vernichtung der inkriminirten Schrift. Nachdem der Gerichtshof sich auf einige Zeit zur Berathung zurückgezogen hatte, wurde das Kontumazial-Erkenntniß publizirt, welches den Angeklagten Pastor Dr. **Gillet** mit einer Geldbuße von 150 Thlr. event. zweimonatlicher Gefängnißstrafe belegte und die Vernichtung der inkriminirten Schrift anordnete. Die Gründe wurden kurz dahin ausgeführt, daß der Thatbestand der Beleidigung des Kosist.-R. **Falk** in Bezug auf sein Amt aus S. 267, 68 und 69 der Schrift und Vorrede konstatirt sei, worin dem Konsist.-R. Falk Vorwürfe wegen willkürlicher Eingriffe in die kirchliche Gemeinde-Ordnung u. s. w. gemacht werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 3. Dezember. [Handelskammer. Sitzungen am 16. November und 1. Dezember.] Nach gesetzlicher Bestimmung **hat die Handelskammer alljährlich den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu wählen.** Da seit der letzten Wahl ein Jahr verstrichen war, fand in der am 16. v. Mts. stattgehabten Sitzung die Neuwahl statt. Zum **Präsidenten der Kammer** wurde wiederum Herr **Theodor Molinari** gewählt. Derselbe dankte für das ihm so andauernd geschenkte Vertrauen, wünschte jedoch die Wahl nicht annehmen zu dürfen, weil er durch sein Mandat als Abgeordneter verhindert werden würde, sich den Interessen der Handelskammer in dem Maße zu widmen, als er solches für nöthig erachte. Auf dringendes Ansuchen der Anwesenden entschloß sich indessen Herr Molinari dennoch, die Wahl anzunehmen. — Zum **Vice-Präsidenten** wurde Herr Stadtrath **J. A. Franck** gewählt, welcher, in der Sitzung nicht anwesend, sich schriftlich zur Annahme der Wahl bereit erklärte. — Behufs **Abfassung des an das königl. Ministerium für Handel ꝛc. pro 1855 zu erstattenden Jahresberichts** wurden hierauf die nöthigen Vorbereitungen getroffen. — Auf den Antrag, betreffend **die Errichtung eines Handelsgerichts am hiesigen Platze**, war von Seiten des Ministers für Handel ꝛc. und des Justiz-Ministers der Bescheid eingegangen, daß die Errichtung eines Handelsgerichts in Breslau nur auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 3. April 1847 erfolgen könne. Eine Abänderung dieses Gesetzes in der Form eines Spezial-Statuts für das diesseitige Handelsgericht sei nicht zulässig, vielmehr werde dieselbe nur im geordneten Wege der allgemeinen Gesetzgebung statthaben können, wenn sich hierzu später ein Bedürfniß ergeben sollte. Falls die Handelskammer unter dieser Voraussetzung die Errichtung eines Handelsgerichts in Breslau beantragen wolle, so sei eine desfallsige Erklärung abzugeben. — Man beschloß, diese Angelegenheit nach einiger Zeit wiederum in Berathung zu nehmen. — Von dem königl. Ministerium für Handel ꝛc. war der Kammer ferner nachstehender Bescheid zugegangen:

Nach den unter den Regierungen des Zollvereins bestehenden Abreden ist die **zollfreie Einlassung von Reis** erst dann zulässig, wenn der Preis des Roggens auf 4 Thlr. für den Scheffel gestiegen ist. Es kann deshalb dem auf Suspension des Eingangszolles von Reis gerichteten Antrage der Handelskammer nicht entsprochen werden. Ebensowenig ist dem Antrage auf **Ermäßigung der Fracht für Reis auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn** zu willfahren, da auf den Eisenbahnen Abweichungen von den allgemeinen Tarifbestimmungen grundsätzlich möglichst vermieden werden müssen, und zudem die seitherige Fracht für Reis auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn schon so billig ist, daß eine Ermäßigung derselben auf den Preis des Reis im Detail-Handel kaum einen Einfluß äußern dürfte.

Im April d. J. hatte das königl. Ministerium für Handel ꝛc. der Kammer **Proben spanischer Wolle** zugehen lassen, von denen unter Anderen eine **braune Wolle aus Andalusien** vielfache Aufmerksamkeit erregte. In Folge dessen war seitens der Kammer der Wunsch ausgesprochen worden, daß sie in den Besitz größerer Proben dieser braunen Wolle und näherer Mittheilungen über dieselbe gesetzt werden möchte. Das königl. Ministerium hat diesem Wunsche bereitwilligst entsprochen, und **liegen nunmehr im Geschäftslokale der Kammer größere Proben der hier in Rede stehenden Wolle nebst einem bezüglichen Konsularberichte zur Einsicht für Handel- und Gewerbtreibende aus.** — Es wurde beschlossen, **den Wortlaut des Gesetzes, betreffend das, mit dem 1. Januar 1856 in Kraft tretende, Verbot der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes in Apoints unter 10 Thlr., zur Nachachtung für das geschäfttreibende** Publikum durch die Zeitungen zu veröffentlichen, zumal da nach demselben derjenige, welcher alsdann derartiges fremdes Papiergeld zur Leistung von Zahlungen **ausgiebt oder anbietet**, mit einer Geldbuße bis zu 50 Thlr. bedroht wird. — **Dem Herrn Minister Milde, welcher der Handelskammer eine große Anzahl von Büchern und Broschüren handelspolitischen, nationalökonomischen, statistischen und gewerblichen Inhalts geschenkt**, beschloß man verbindlichst zu danken. — Bereits im Juli d. J. hatte die Handelskammer das kgl. Ministerium für Handel ꝛc. darauf aufmerksam gemacht, **daß an den von Hamburg auf der Eisenbahn hierher kommenden Frachtobjekten, besonders an Kolonial-Waaren, meist ziemlich genau so viel fehle, als das reglementsmäßige Manko betrage, nämlich 1 Proz. bei trockenen und 2 Proz. bei nassen Waaren.** Wird erwogen, — hieß es in der betreffenden Eingabe an das kgl. Ministerium — daß die Waaren-Transporte nur kurze Zeit unterweges sind, so kann man sich nicht der Ansicht hingeben, daß diese Manki dem natürlichen Laufe der Dinge entsprechen. Man gewinnt vielmehr die Ueberzeugung, daß dieselben durch Veruntreuung herbeigeführt worden, zumal wenn in Betracht gezogen wird, daß der Fuhrmann, welcher häufig das Vielfache von der Zeit unterweges ist, die eine entsprechende Eisenbahnfahrt dauert, oft gar kein Manko, meistens aber nur ein solches hat, welches die vorhin erwähnten Sätze nicht erreicht. **Dieser Unzuträglichkeit dürfte unseres Erachtens durch Herabsetzung der dermaligen Mankosätze etwa auf die Hälfte am Füglichsten zu begegnen sein."** Nachdem sich nun in neuester Zeit herausgestellt, daß der von der Handelskammer gehegte Verdacht in einem ungeahnten Maaße begründet sei, beschloß man, in nächster Sitzung in Berathung zu ziehen, inwiefern es angemessen sein dürfte, die dem kgl. Ministerio zugängig gemachte Vorstellung in Erinnerung zu bringen und eventuell anderweite Anträge zu formiren. — **Zur Erledigung eines gegen eine Entscheidung der Börsen-Kommission angebrachten Rekursgesuches** in einer Streitsache zweier hiesigen Handlungshäuser wurden die nöthigen Vorbereitungen getroffen. — Vorgelegt wurden endlich:

a. Band II. Heft 1. der **Mittheilungen des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen;**

b. **die Uebersicht von der Produktion der Bergwerke, Hütten und Salinen in dem preuß. Staate im Jahre 1854;**

c. **der 32. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.**

Diese Eingänge werden im Bureau der Kammer zur Einsicht ausliegen.

P. C. Im Verlage der **Deckerschen** Geh. Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin erscheinen die von der königl. Central-Kommission zusammengestellten Listen der bei den Provinzial-Rentenbanken ausgeloosten, so wie der als angeblich verloren oder sonst abhanden gekommen angemeldeten Rentenbriefe. Diese Listen, deren Veröffentlichung sich den zweimal jährlich stattfindenden Verloosungen regelmäßig anschließt, sind in allen Theilen des Königreichs durch die königlichen Post-Anstalten ohne Preis-Erhöhung für 2½ Sgr., incl. Porto, so wie durch die Buchhandlungen, zu beziehen. Die Thatsache, daß eine große Zahl ausgelooster Rentenbriefe noch nicht zur Zahlung bei den Rentenbanken präsentirt worden, ist Beweis dafür, daß eine allgemeinere Verbreitung und Benutzung der erwähnten Listen im Interesse der betreffenden Kapitalisten zu wünschen ist, da selbstredend mit der erfolgten Kündigung die Verzinsung aufhört. So eben ist die Liste Nr. 7 ausgegeben worden, welche die im November d. J. ausgeloosten Nummern, so wie die früher gekündigten und zur Zahlung noch nicht eingereichten Rentenbriefe aufführt.

***London**, 1. Dezbr. [Handelsübersicht der Woche.] Geldmarkt äußerst knapp, so daß Wechsel erster Häuser 2 M. nicht unter 6, 3 M. nicht unter 7 pCt. eskomptirt werden können Von dem aus Australien hereingekommenen Golde ist bis jetzt blos ein Theil nach London abgeliefert. Nach Silber ist wieder größere Nachfrage; 40,000 £ dieses Metalls kamen im Laufe dieser Woche aus Belgien herüber. — Die Korneinfuhr war geringe, und in Folge dessen behaupten sich die Montagspreise. Von Hamburg aus sollen bedeutende Ankäufe auf hiesigem Platze hier gemacht werden, ein kaum je dagewesener Fall, und ein Beweis von dem Bedarf des nördlichen Deutschlands. Zucker ist bedeutend gefallen, und die Umsätze waren geringe. — Kaffee im Preise kaum verändert. — Thee gesuchter. — Dasselbe gilt von Baumwolle in Liverpool, wo 49,000 Ballen umgesetzt wurden (3000 Ballen Spekul., 6000 Ballen Export); Middl. unverändert; die feineren Sorten ⅛ bis ¼ d. niedriger. — Oelsaamen fest bei geringem Umsatz.

Bankausweis: Noten im Umlauf 19,050,9000 £. (Abnahme: 371,330 £.) Metallvorrath: 11,139,937 £. (Abnahme: 123,287 £.)

Durchschnitts-Marktpreise der Cerealien und des Kartoffel-Spiritus zu Breslau pro Monat November 1855.

	feine höchster Preis	feine niedrigster Preis	mittele Waare	ordin. Waare
Weizen, weißer, in Sgr. pro prß. Scheffel,	$167_{/12}$	$156_{/31}$	96	76
Weizen, gelber,	$153_{/77}$	$146_{/77}$	$95_{/42}$	67
Roggen,	$114_{/19}$	$112_{/19}$	$108_{/50}$	$104_{/58}$
Gerste,	$75_{/46}$	$72_{/19}$	$68_{/19}$	$66_{/19}$
Hafer,	$42_{/38}$	$41_{/35}$	$37_{/73}$	$35_{/73}$
Erbsen,	$108_{/08}$	$103_{/88}$	$98_{/69}$	$95_{/23}$
Raps,	$151_{/58}$	$149_{/15}$	$143_{/77}$	$131_{/19}$
Rübsen, Winterfrucht,	$142_{/12}$	$140_{/50}$	$136_{/23}$	$131_{/12}$
dito Sommerfrucht,	$126_{/62}$	$123_{/38}$	$118_{/77}$	$110_{/85}$

Kartoffel-Spiritus, pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 % Tralles, $16_{/3}$ Thlr.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bemerkt, daß die Ziffern, welche in obiger Zusammenstellung rechts vom Komma stehen, Decimalbrüche sind, so daß beispielsweise der Spiritus-Durchschnittspreis im Betrage von $16_{/3}$ Thlr. zu lesen ist: 16³/₁₀ Thlr. S.

† **Breslau**, 4. Dezbr. Die heutige Stimmung der Börse war zwar besser, doch nicht so günstig. als man sie erwartet hatte. Einige Aktien, namentlich Rheinische und Freiburger, wurden höher bezahlt. Minerva 104¾ Kleinigkeiten bezahlt. Fonds matt.

C. [Produktenmarkt.] Der Markt war heute wenig belebt, theils waren Offerten schwach, theils Käufer zurückhaltend. Die Preise erfuhren unter diesen Umständen keine Veränderung.

Weizen, ord. weißer und gelber 115—118 Sgr., mittle Sorten 125—150 Sgr., feiner gelber bis 150 Sgr., feinster 160 Sgr., feiner weißer bis 160 Sgr., feinster bis 170 Sgr. bezahlt. — Roggen ord. 90—97 Sgr., mittler 104—108 Sgr., feiner 112—116 Sgr. — Gerste 67—75 Sgr. — Hafer 35—43 Sgr. — Erbsen fehlten, man würde für ordin. bis 100 Sgr., für feine bis 116 Sgr. und darüber pro Scheffel anlegen.

Oelsamen wenig beachtet und billiger zu haben, Winterraps mit 130 bis 148 Sgr., Sommerrübsen mit 115—126 Sgr. pro Scheffel.

Kleesamen schwach behauptet, für rothen nicht über 15—18½ Thlr., für weißen 17—23½ Thlr. pro Ctr. nach Qualität angelegt.

Rüböl ohne Handel von Belang.

Spiritus loco 15½ Thlr., Dezember 15⅝ Thlr., Januar-Februar-März 14¹¹⁄₁₂ Thlr., April-Mai 15⅓ Thlr.

Zink matt, loco 7 Thlr. nominell.

Wasserstand.

Breslau, 4. Dez. Oberpegel: 13 F. 9 Z. Unterpegel: 1 F. 10 Z. Eisstand oberhalb der Sandbrücke.

Betriebs-Einnahmen schlesischer Eisenbahnen in Thalern:

	oberschles.,	Wilhelmsb.	B.-S.-Fr.,	N.-Br.,
Vom 18. b. 24. Nov. 1855:	51,578	16,287	8,646	2,301
in demselben Zeitraum 1854:	39,374	6,007	6,425	1,564
1855 mehr:	12,204	10,280	2,221	737
bis 18. Nov. 1855 mehr:	433,193	131,935	85,329	16,942
in 47 Wochen 1855 mehr:	445,397	142,215	87,550	17,679
Für 1855 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich:	242,593	22,500	49,506	—
Für 1855 nimmt an der Dividende Theil ein Stammaktien-Kapital von	5,978,100	1,200,000	1,700,000	1,087,500

(Statt jeder besonderen Meldung)
Als Verlobte empfehlen sich:
Laura Kopisch.
Julius Schönknecht.
Mittelwalde. Habelschwert.
[3701] Den 2. Dez. 1855.

[5791] Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Birkenfeld, Breslau.
Marcus Landeberg, Rawitsch.

[5722] Verbindungs-Anzeige.
Die am 20. v. M. vollzogene eheliche Verbindung unseres jüngsten Sohnes **Julius**, Maurermeister in Memel, mit Fräulein **Franziska Sperling**, ältesten Tochter des Gutsbesitzers Herrn **Franz Sperling** zu Ragnit, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 4. Dez. 1855.
W. Krause und Frau.

[3702] Verbindungs-Anzeige.
Die am 2. d. M. stattgefundene Verlobung ihrer Tochter **Emilie**, mit dem Seifenfabrikanten Herrn **Robert Geisler** in Landeshut, beehren sich werthen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen:
Freiburg, den 3. Dez. 1855.
Büchler und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Büchler. **Robert Geisler.**
Freiburg. Landeshut.

[5745] Todes-Anzeige.
Das am 2. d. M. nach kurzem Krankenlager erfolgte Ableben meiner guten Frau **Therese**, geb. **Itzig**, zeige ich tiefbetrübt hierdurch an.
Breslau, den 4. Dez. 1855.
Jonas Lipmann.

[3716] Todes-Anzeige.
Heute Morgen um 7 Uhr entschlief mein theurer geliebter Sohn **Paul**, Zögling der hiesigen Ritterakademie, in dem Alter von sechszehn Jahren neun Monaten an den Folgen des Nervenfiebers und einer plötzlich hinzugetretenen Luftröhrenlähmung. Im tiefsten Schmerze widme ich diese Anzeige allen Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend.
Liegnitz, den 3. Dezember 1855.
Amalie verwittw. Gräfin **Posadowsky**, geb. **v. Ploetz.**

[5732] Todes-Anzeige.
Am heutigen Tage ist meine geliebte Frau **Louise**, geb. **v. Larisch**, nach langen Leiden, versehen mit den h. Sterbesakramenten, sanft entschlafen, welches ich mit der Bitte um stilles Beileid, zugleich im Namen der hinterbliebenen Familie, statt jeder besonderen Meldung hiermit ganz ergebenst anzuzeigen mich beehre. Neisse, den 3. Dez. 1855.
Joseph Freiherr v. Eichendorff,
Geheimer Regierungsrath a. D.

[3707] Todes-Anzeige.
Mit großer Betrübniß zeige ich allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ganz ergebenst an, daß heute Früh gegen 1 Uhr meine liebe Frau nach einem 4tägigen Krankenlager an einem rheumatisch-gastrischen Fieber von der allwaltenden Vorsehung in das Land des ewigen Friedens abgerufen worden ist, und bitte um stille Theilnahme.
Liegnitz, den 3. Dez. 1855.
Dewé, Kanzleirath.

Theater-Repertoire.
Mittwoch den 5. Dezbr. 56. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 3. Male: **„Die Nibelungen."** Große Oper mit Tanz in fünf Akten von Gerber. Musik von Heinrich Dorn. Tänze, arrangirt vom Balletmeister Hrn. Hasenhut. Akt I.: „Waffentanz" der isenländischen Schild-Jungfrauen, ausgeführt vom Corps de Ballet. Akt II.: „Festtanz" der burgundischen Mädchen, ausgeführt von Frln. Krause und dem Corps de Ballet. Akt IV.: „Evolutions-Marsch" der hunnischen Krieger mit Tanz der hunnischen Mädchen.
Donnerstag den 6. Dez. 57. Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2. Male: **„Cäcilie."** Original-Schauspiel in 5 Akten von Otto Prechtler.

Städtische Ressource.
Donnerstag, 6. Dezember Abends 8 Uhr, in Liebich's Lokal:
Siebenter Vortrag.
Herr Dr. **Elsner**: Ueber die Entwickelung des körperlichen und geistigen Organismus im Menschen (Traumleben. — Somnambulismus).
Der achte Vortrag findet Donnerstag den 10. Januar statt. [3724] **Der Vorstand.**

Zum Besten invalider Krieger
aus den Jahren 1813, 1814, 1815,
Sonntag den 9. d. M.:
Grand Bal paré
im Café restaurant.
Näheres durch die Anschlagezettel.

Bekanntmachung. [1012]
Der diesjährige **Flachsmarkt** wird Donnerstag den 6. Dezember c. **in dem Saale der goldenen Sonne vor dem Oderthor** abgehalten. Breslau, den 14. November 1855.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro Novbr. 1855,
[1026] gemäß § 25 des Bank-Statuts vom 10. Juni 1848.

Aktiva.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Geprägtes Geld	415,628	7	6
2. Kgl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehnsscheine	36,317	—	—
3. Wechselbestände	461,279	6	7
4. Ausgel. Kapitalien gegen Verpfändung von Cours habenden inländischen Effekten und gegen Verpfändung von Waaren im Nominal- und Taxwerthe von 960,917 Thlr. 20 Sgr.	657,230	—	—
5. Effekten nach dem Nennwerthe 670,225 Thlr., nach dem Courswerthe	666,637	27	3
Passiva.			
1. Banknoten im Umlauf	1,000,000	—	—
2. Guthaben der Theilnehmer am Giroverkehr	175,528	9	5
3. Depositen-Kapitalien	23,066	20	—
4. Dem Stamm-Kapital per	1,000,000	—	—

welches die Stadt-Gemeinde der Bank in Gemäßheit der §§ 1 und 10 des Bank-Statuts überwiesen hat.
Breslau, den 30. November 1855. **Die städtische Bank.**

Wehnert-Beckmanns Stereoscopen-Sammlung,
ausgestellt **Schweidnitzerstraße Nr. 5**, eine Treppe, im goldenen Löwen, geöffnet von Vorm. 10—3 Uhr Nachmittags, Abends von 5—9 Uhr. Entree à Person 7½ Sgr., 1 Duzend Billet 2 Thlr., ½ Duzend 1⅙ Thlr., im Abonnement 20 Sgr. Zweite Serie: Ansichten von Venedig, Florenz, Como, Genua ꝛc. [5741]

Mit einer Beilage.